

Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung

Diese Checkliste können Sie als Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle verwenden. Die **Eigenkontrolle** ist **mindestens einmal im Kalenderjahr** durchzuführen und muss alle für Ihren Betrieb relevanten Bereiche berücksichtigen. Dieser Arbeitshilfe liegen dazu die im Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung definierten Anforderungen zugrunde.

 **Zusätzliche Erläuterungen und Interpretationshilfen** finden Sie außerdem in den **Erläuterungen** zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung (mitgeltende Anforderungen).

Wichtig zu wissen: Sie können die Eigenkontrolle als Ganzes oder in Teilen verwenden sowie an einem Termin oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr ausfüllen, je nachdem wie Sie die Eigenkontrolle durchführen möchten. Außerdem können Sie sich für die Kontrolle durch einen Externen (z. B. Techniker, Berater oder Tierarzt) unterstützen lassen.

Diese Eigenkontrollcheckliste **ersetzt nicht die tägliche Kontrolle** aller Tiere und sämtlicher Stallanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Hinweis: Die Eigenkontrollcheckliste ist unterteilt in **Teil A Dokumentenkontrolle** und **Teil B Stallrundgang**. Mithilfe der zusätzlichen Arbeitshilfe Dokumentenübersicht können Sie überprüfen, ob alle Dokumente vorhanden sind, die Sie für QS und im Audit benötigen. **Wichtig:** Die Eigenkontrollcheckliste deckt nicht 1:1 den vollständigen QS-Leitfaden ab, sondern jene Punkte, die sinnvollerweise einmal jährlich überprüft werden sollen.

Betriebsdaten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
-----------------------	----	------	--------------------	---	-------

Teil A Dokumentenkontrolle

2.1.1 [K.O.] Betriebsdaten

Liegt eine aktuelle Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor? <ul style="list-style-type: none"> • Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern) • Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse • Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner • Kapazitäten/Betriebseinheiten • Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge • Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Salmonellen- und Antibiotikamonitoring) 					
Wurden dem Bündler alle Stammdatenänderungen seit der letzten Eigenkontrolle mitgeteilt?					
Liegen eine Betriebskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche und ein Lageplan für Betriebsmittel/eine Beschreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial) vor?					
Ist die Tierbetreuerliste aktuell inkl. Angaben zu Qualifikation und Beschäftigungsdauer?					
Liegt eine aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vor?					

2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus der letzten Eigenkontrolle umgesetzt und die Umsetzung dokumentiert?					
---	--	--	--	--	--

2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement

Kann immer auf ein Ereignisfallblatt zugegriffen werden?					
Ist ein Verantwortlicher benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist?					
Ist ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort vorhanden?					

3.1.2 Überprüfung der Lieferberechtigung

Ist ein Verfahren etabliert, um die QS-Lieferberechtigung aller relevanten Lieferanten zum Zeitpunkt der Lieferung zu überprüfen (z. B.					
---	--	--	--	--	--

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Abnehmer- und Lieferantenliste oder Prüfung in der öffentlichen Suchfunktion)?					
3.2.9 Notstromversorgung					
Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn ein Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?					
3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
Liegt eine Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel oder eine Rationsberechnung vor, aus der die einzelnen Komponenten hervorgehen?					
3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation					
Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Kooperation vor (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge)?					
Liegt eine vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung oder für Einkaufsgemeinschaften vor?					
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag					
Liegt ein aktueller Betreuungsvertrag mit allen erforderlichen Angaben vor?					
3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung					
Liegen alle* tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde vor (soweit keine Auffälligkeiten: vereinfachte Befunddokumentation z. B. auf Rechnung ausreichend)? *Besuchsfrequenz: mind. zweimal pro Jahr bzw. einmal je Mastdurchgang					
Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: liegt ein Maßnahmenplan vor?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist dafür gesorgt, dass der Bezug und die Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen taggenau und in chronologischer Reihenfolge dokumentiert werden?					
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung					
Liegen Monitoringprotokolle vor?					
Sind Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan dokumentiert?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Bei Schädlingsbefall: Gibt es Nachweise für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen?					
3.8.8 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Transporte über 65 km)					
Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer bei Transporten über eine Entfernung von mehr als 65 km vor?					
Hinweis zum Aktionsplan Kupierverzicht					
Liegt eigene Tierhaltererklärung vor? Liegen Tierhalterklärungen anderer Betriebe vor (Lieferanten/Abnehmer)?					
Liegt Erhebung von Verletzungen vor (halbjährlich)?					
Bei Option 1: liegt Risikobewertung vor? (bei Option 2 empfohlen)					
Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu herdenbezogenen Indikatoren (z. B. Therapieindex, Schlachtbefunde, Tierverluste)?					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu tierbezogenen Indikatoren (z. B. zu Verschmutzung der Tiere, Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen, Schwanz- und Ohrverletzungen)?					

Datum

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/Korrekturmaßnahme	Frist
-----------------------	----	------	-----------------	-----------------------------	-------

Teil B Stallrundgang

3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen

Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt?					
Befinden sich keine Gegenstände im Tierbereich, die das Risiko einer Schadstoffbelastung oder einer Verletzung mit Spliterrückständen in der Zunge bergen?					
Werden die Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Werden keine (subkutanen) Transponderimplantate verwendet?					
Bei (auslaufender) Nutzung von Implantaten: Wird in der Lebensmittelketteninformation (Schlachthof) darauf hingewiesen?					
Ist sichergestellt, dass alle Schweine außer <ul style="list-style-type: none"> • kranke und verletzte Tiere, die aus der Gruppe separiert werden, • Jungsauen und Sauen ab einer Woche vor Abferkeltermin, während der Säugezeit und nach dem Absetzen bis zu vier Wochen nach dem erfolgreichen Decken, • Schweine, die gegenüber anderen Schweinen nachhaltig unverträglich sind oder gegen die sich solches Verhalten richtet, • Jungsauen oder Sauen in Betrieben mit insgesamt weniger als zehn Sauen und • Ebern, die zur Zucht bestimmt sind, in Gruppen gehalten werden? 					
Haben einzeln gehaltene Schweine immer Sichtkontakt zu anderen Schweinen?					
Können sich einzeln gehaltene Schweine in Zeiträumen, in denen grundsätzlich die Gruppenhaltung vorgeschrieben ist, jederzeit ungehindert umdrehen?					
Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?					
Sauenhaltung:					
Gibt es in Kastenständen keine Verletzungsgefahr?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Ist in Kastenständen ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und (in Seitenlage) der Gliedmaßen möglich?					
Ist bei Gruppenhaltung jede Seite der Bucht mind. 2,80 m, bei Gruppen mit weniger als sechs Schweinen mind. 2,40 m lang?					
Ist die Gangbreite hinter den Abferkelbuchten mindestens 1,60 m (einseitige Boxenanordnung) bzw. 2,0 m (zweiseitige Boxenanordnung)?					
Saugferkel:					
Sind Schutzvorrichtungen gegen ein Erdrücken in den Abferkelbuchten vorhanden?					
Ist der Liegebereich der Ferkel ausreichend eingestreut oder wärme gedämmt und beheizbar (perforierter Boden abgedeckt)?					
Werden Saugferkel im Alter von über vier Wochen abgesetzt? Bei Absetzen von unter vier Wochen: Sind die Voraussetzungen dafür erfüllt (u. a. sofortige Einstellung in gereinigte und desinfizierte Flatdeckabteile)?					
3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren					
Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tiere vorhanden?					
Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen und ist diese groß genug?					
Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden und einsatzbereit (z. B. Bolzenschussgerät inkl. Munition und scharfes Messer)?					
3.2.4 Stallböden					
Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher?					
Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung?					
Ist ein trockener Liegebereich vorhanden?					
Weist der Liegebereich bei Gruppenhaltung (ausgenommen Absatzferkel) einen maximalen Perforationsgrad von 15 % auf?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Sauen (Einzelhaltung): Ist der Liegebereich nicht über Teilbereiche hinaus perforiert (Charakter einer geschlossenen Fläche, Möglichkeit zum Abfluss von Flüssigkeiten)?					
Werden die folgenden Spaltenmaße eingehalten? <ul style="list-style-type: none"> • bei Saugferkeln max. 11 mm • bei Absatzferkeln max. 14 mm • bei Zuchtläufern und Mastschweinen max. 18 mm • bei Jungsauern, Sauen und Ebern max. 20 mm 					
Entspricht die Auftrittsbreite der Balken mind. der jeweiligen Spaltenweite?					
Beträgt die Auftrittsbreite von Betonbalken für Saug- und Absatzferkel mind. 5 cm, für alle anderen Schweine mind. 8 cm?					
Entsprechen Metallgitterböden den Anforderungen lt. Leitfaden?					
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung					
Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte und Gaskonzentration in der Luft für die Tiere unschädlich?					
Ist eine Verminderung der Wärmebelastung bei hohen Lufttemperaturen möglich?					
Werden die Vorgaben zur Stalltemperatur eingehalten?					
Wird Lärm auf ein Mindestmaß begrenzt?					
Optional: Hat ein Stallklimacheck stattgefunden?					
3.2.6 Beleuchtung					
Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)?					
Wird zur Pflege und Versorgung der Tiere Kunstlicht benötigt?					
Wird der Stall mind. 8 Stunden zusammenhängend beleuchtet?					
Hat das Kunstlicht im Aufenthaltsbereich der Tiere mind. 80 Lux bzw. in klar abgegrenzten Liegebereichen mind. 40 Lux?					
Entspricht die Beleuchtung dem Tagesrhythmus?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
Ist außerhalb der Beleuchtungszeiten ein „Orientierungslicht“ vorhanden?					
3.2.7 [K.O.] Platzangebot					
Entsprechen die Mindestbodenflächen je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					
Entsprechen die Mindestliegeflächen je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					
Eber: Haben Eber über 24 Monate mind. 6 m ² Fläche zur Verfügung?					
3.2.8 [K.O.] Alarmanlage					
Ist bei elektrischer Lüftung eine Alarmanlage vorhanden, die einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?					
Funktioniert die Alarmanlage?					
Wird die Alarmanlage in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
3.2.9 Notstromversorgung					
Ist eine Notstromversorgung vorhanden, wenn bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung mit Frischluft, Futter und Wasser nicht sichergestellt ist?					
Sind die dazu erforderlichen Einspeisungsmöglichkeiten vorhanden?					
Funktioniert die Notstromversorgung?					
Werden Notstromaggregate in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
Sind Ersatzvorrichtungen vorhanden, die bei Ausfall der Lüftungsanlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten?					
3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport					
Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können?					
Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?					
Sind die Rampen passend (rutschsicher, Neigungswinkel, ggf. Querlatten, Seitenschutz, Beleuchtung)?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen					
Sind die Personen, die Tiere verladen, geschult oder qualifiziert?					
3.2.14 [K.O.] Beschäftigungsmaterial					
Hat jedes Schwein jeden Alters Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial in ausreichender Menge?					
Ist das Beschäftigungsmaterial organisch und faserreich?					
Kann das Beschäftigungsmaterial von den Schweinen untersucht, bewegt und verändert werden?					
Wenn als Futtermittel deklarierte Produkte als Beschäftigungsmaterial eingesetzt werden: Werden die Anforderungen der Kriterien 3.3.3 und 3.3.4 eingehalten?					
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen					
Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln					
Sind alle Futtermittel sauber und trocken gelagert?					
Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt (getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien, Verpackungsmaterialien)?					
Sind alle Futtermittel vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Futtermittel vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildschweinen, anderen Wildtieren und Haustieren geschützt?					
Werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und/oder eine Bekämpfung durchgeführt?					
Werden Vermischungen vermieden, und werden Silozellen eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)					
Wurden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?					
3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung					
Haben alle Tiere jederzeit Zugang zu Tränkwasser (ad libitum)?					
Sind ausreichend Tränken gemäß Leitfaden vorhanden?					
Ist das verwendete Tränkwasser sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch?					
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen					
Sind alle Tränkanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
Optional: Wurde ein Tränkwassercheck durchgeführt?					
3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist sichergestellt, dass nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet werden (sofortiger Austausch verbogener, stumpfer, abgebrochener und sonst untauglicher Nadeln)?					
3.5.4 [K.O.] Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Ist die Medikamentenaufbewahrung sauber und für Unbefugte unzugänglich?					
Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt?					
Sind alle abgelaufenen Präparate ordnungsgemäß entsorgt? Sind leere Behältnisse entsorgt?					
3.6.1 Gebäude und Anlagen					
Sind alle Gebäude, Nebenräume, Außenanlagen, Verladeeinrichtungen sowie sämtliche Stalleinrichtungen und Fütterungsanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Ist bei allen Gebäuden und Anlagen inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeugen, die für die					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Fütterung der Tiere genutzt werden, eine effektive Schädlingsbekämpfung möglich?					
3.6.2 Betriebshygiene					
Sind alle Stallungen durch ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ kenntlich gemacht?					
Bei Freiland- und Auslaufhaltung: Sind Schilder mit „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“ vorhanden?					
Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren?					
Wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?					
Gib es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?					
Wird der Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll für Tiere unterbunden?					
Sind Ein- und Ausgänge der Schweineställe mit Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs versehen?					
Sind befestigte Einrichtungen (z. B. Asphalt, Beton, Pflaster) zum Verladen der Schweine vorhanden?					
Sind Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion einsatzbereit?					
Wird der Kontakt mit Wildtieren insbesondere mit Wildschweinen und Schadnagern effektiv unterbunden?					
3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten					
Werden Einstreu und organisches Beschäftigungsmaterial sauber und geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen gelagert?					
3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung					
Werden tote Tiere auf befestigter Fläche möglichst außerhalb des Stallbereichs gelagert?					
Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen?					
Ist es vor unbefugtem Zugriff gesichert?					
Ist es leicht zu reinigen und zu desinfizieren?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Ist es schadnagerdicht?					
Ist es gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert?					
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung					
Wird mittels des Schädlingsmonitorings regelmäßig geprüft, ob Befall vorliegt?					
3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen					
Werden alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel sachgerecht gelagert?					
3.6.7 Spezielle Hygieneanforderungen					
Schweinemast- und/oder Aufzuchtbetriebe mit mehr als 700 Mast- und/oder Aufzuchtplätzen, Zuchtbetriebe mit mehr als 150 Sauenplätzen und Gemischtbetriebe mit mehr als 100 Sauenplätzen (Anlage 3-Betriebe):					
Hat das Personal nur über Umkleieräume Zugang zum Stallbereich?					
Werden die Ställe ausschließlich mit Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten?					
Ist der Umkleieraum mit Handwaschbecken und Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung von Schuhzeug ausgestattet?					
Sind die Ställe in Abteile untergliedert?					
Ist der Betrieb gegen unberechtigtes Eindringen von Personen und Eindringen von Wildschweinen gesichert (Betriebseinfriedung, ggf. „Insel-Lösungen“)?					
Gibt es einen befestigten Platz, eine Rampe oder eine andere (betriebseigene) Einrichtung zum Ver- oder Entladen der Schweine?					
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel					
Sind die Fahrzeuge technisch und hygienisch einwandfrei?					
Sind die Trennwände ausreichend stabil?					
Werden die Tiere auf unterer Ebene nicht unnötig mit Kot verschmutzt?					
Sind die Anbindevorrichtungen ausreichend stabil?					
Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?					
Haben die Tiere Schutz vor Witterungseinflüssen?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemer- kung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Ist die Frischluftzufuhr ausreichend und Luftzirkulation möglich?					
Ist der Boden rutschfest?					
Sind die Böden eingestreut?					
Ist die Tierkontrolle jederzeit möglich (z. B. Beleuchtung)?					
Transport über 50 km: Ist ein Schild „Lebende Tiere“ am Fahrzeug?					

Datum

Unterschrift